

Zeitschrift: Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten
Herausgeber: Bernhard Otto
Band: 2 (1780)
Heft: 48

Artikel: Von Brandkassen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Sammler.

Eine gemeinnützige Wochenschrift,
für B ü n d e n.

Acht und vierzigstes Stück.

Von Brandkäfen.

Eine unserer wichtigsten Besitzungen sind ohne Zweifel unsere Wohnhäuser, und was in denselben enthalten ist, Hausgeräthe, Borrath an Speiß und Trank, u. s. w. und doch, wie vielen Gefahren ist diese unsere Besizung ausgesetzt! Eine geringe Unvorsichtigkeit ist schuld, daß oft unser Haus von den Flammen verzehrt wird; wenn wir schon selbst alle mögliche Vorsicht brauchen, überall selbst nachsehen, wo etwa Feuergefahr bei uns zu besorgen wäre, so sind wir doch oft unserer Nachbarn wegen in Gefahr, wenn sie nicht gleiche Sorgfalt anwenden: Bösewichter und unmenschliche Feinde können uns von außen unsere Wohnungen anstecken, der Strahl kann sie entzünden. Dieses letztere sind freilich seltene Fälle, doch sind sie möglich und haben sich zugetragen. Wenn man aber bedenkt, wie viel in einem Hause besonders im Winter, oft von einer noch schlafstürmigen Magd, Feuer angemacht wird, wie leicht von einem Fehler im Kamin, am Ofen, an der Feuerstätte &c. eine alles verheerende Flamme ausbrechen, unser Haus und alle die in langer Zeit gesammelten Mobilien, Kleider, Geräthe &c. in Asche verwandeln kann, so wird man kaum begreifen, wie ein sorgfältiger Hausvater dabei ruhig schlafen könne: wenn er sich gleich auf die für alles wachende Vorsehung verlassen darf, so weiß er doch, daß keine Wunder mehr



geschehen, und eine oft gering geachtete Verwahrlosung des Feuers eine weit um sich freßende Feuerbrunst verursachen kann. Es ist freilich die erste Sorge einer guten Polizeianstalt, daß die Feuerstätten und Kamine in gutem Stande erhalten, und die hauptsächlichsten Vernachlässigungen und Verwahrlosungen mit dem Feuer verhütet werden; allein auch die beste und wachsamste Obrigkeit kann nicht liberal hinsehen, und nicht verhüten, daß nicht z. B. ein offenes Licht an Oerter, wo Stroh, oder andere leicht entzündbare Sachen liegen, in einen Stall, Scheuer ic. unvorsichtig hingetragen, daß nicht Holz in dem Ofen aufgeschoben werde, u. d. g. Wir haben in dem laufenden Jahre von so vielen Unglücksfällen gehört, wo ganze Städte und Dörfer in die Asche gelegt worden, daß man ohne inniges Mitleiden mit den Beschädigten, und ohne Furcht für sein eigenes Haus nicht daran denken kann. Was sollte denn einem jeden Hausvater wohl näher am Herzen liegen, als diese seine Besizung vor einer so nahen, so leicht eimbrechenden Gefahr zu verwahren? Da ist nun ohne Zweifel eine feuerveste Bauart, nebst aller möglichen Sorgfalt daß mit Feuer und Licht vorsichtig umgegangen werde, das vornehmste Verwahrungsmittel; allein da man bei alle dem noch gar nicht außer aller Gefahr ist, so dünkt mich, jeder vorsichtige und kluge Hausvater sollte noch neben diesem mit Freude und Begierde die gänzliche Sicherheit, wenigstens in Absicht auf den Werth seiner Besizungen, sich verschaffen, welche ihm nichts anders als die an vielen Orten Deutschlands schon eingeführten Feuer oder Brandkassen gewähren können. Sollte es daher etwas unnöthiges seyn, diese gemeinnützigen Anstalten bekannter zu machen, und zu zeigen, wie solche auch bei uns im großen oder kleinen einzurichten, und ohne sonderbare Beschwerde für jeden

Partikular einzuführen wären; da ihr Nutzen, der sich zwar auf alle Stände ausbreitet, noch besonders für weniger bemittelte Bürger und Handwerker, deswegen wichtig und groß ist, daß sie, wenn ihre Häuser in einer Brandkase versichert sind, bei jeder Vorfällenheit leicht Geld darauf entlehnt bekommen werden, wo sonst ein vorsichtiger Anleiher auf Haus und Hausgeräthe, eben wegen der Gefahr, welcher sie ausgesetzt sind, kein Geld herschießen wird, und daher der Handwerker, dessen ganzes Vermögen in seinem Hause bestehet, zu einem nöthigen Fond in sein Handwerk, oder einem vortheilhaften Ankauf der Materialien keinen Vorschuß bekommen kann?

Ich glaube, und hoffe deswegen weder etwas unnöthiges noch überflüssiges zu thun, wenn ich diese Art, sein Haus sicher zu stellen, untersuche, und meine Gedanken von der Einrichtung solcher Kassen andern zur Prüfung vorlege.

Wenn man die Brandkassen auf dem Fuß von eigentlichen Assecurationskassen, oder als solche Institute ansieht, bei welchen man von der Stunde der Einlage an sogleich der Summe, für welche man sein Haus angesetzt hat, völlig sicher ist, so muß entweder die Einlage sehr beträchtlich, und wie Herr Hofrath Zink in der Vorrede zum VII. Theile der Leipziger Sammlungen bemerkt hat, mehr als Eins vom Hundert seyn: oder die Obrigkeit, welche eine solche Kasse zum Besten ihrer Angehörigen errichten will, muß in besondern Fällen, wo der Kasse eigenes Geld nicht zureichte, für die Bezahlung der versprochenen Summe gut stehen, und sich aus Liebe zu ihrem Lande, und zum Vortheil derjenigen, welche diese Wohlthat annehmen wollen, der zwar höchst unwahrscheinlichen, aber möglichen Gefahr aussetzen, zu Entschädigung der durch Feuer Verunglückten aus einer obrigkeitlichen Kasse beizutragen.



Der unglückliche Herr Heinrich Waser in Zürich war darüber anderer Meinung, und in seine politische Rechenkunst vertieft, beschuldigte er alle diejenigen, welche eine Brandkasse die z. B. nur $1/4$ fl. oder $1/3$ fl. vom Hundert jährlichen Beitrags forderte, als ein nicht völlig sicheres Institut ansahen, gerade zu der Unwissenheit, und sagt: „die guten Leute könnten nicht rechnen“, er würde besser gesagt haben, sie rechnen anders als ich, und bringen nur mögliche aber unwahrscheinliche Fälle in Anschlag, auf welche ich wegen ihrer Seltenheit und Unwahrscheinlichkeit nicht achte. Er macht seine Rechnung nur für Zürich, nimmt zum Grunde, derselben an, daß alle 10 Jahre höchstens ein Haus abbrenne, setzt den mittlern Werth desselben auf fl. 5000, verlangt von jedem Theilnehmer an seiner Kasse zum Einstand $1/2$ fl. vom Tausend und ferner nur $1/4$ fl. vom Tausend jährlichen Beitrags, und rechnet, daß auf diese Art seine Kasse in 25 Jahren, nach Abzug aller Unkosten, und wenn sie fl. 15000 für drei in dieser Zeit abgebrannte Häuser bezahlt haben würde, bei Verzinsung des Kapitals mit 3 vom Hundert, einen Fond von fl. 25000 besitzen müsse, mit welchem sie für 1189 Häuser, also für ein Kapital von Gulden 6,162,350 unter feinen Voraussetzungen, ohne alle Gefahr gut stehen könne. Allein man siehet leicht, wenn man von seinem Calcul nicht so verblendet ist, als er selbst war, daß seine Kasse Zufällen ausgesetzt ist, aus welchen sie sich durch keine Rechenkunst wird ziehen können. Wir wollen nur zwei Fälle setzen, die sich ereignen könnten, es giebt derselben mehrere, um die Unsicherheit der von ihm angegebenen Brandkasse zu beweisen. 1. Wenn in dem Jahre der Errichtung derselben ein Haus in Zürich abbrennen sollte; wie würde da die Kasse, die im ersten Jahre nur fl. 3081 besitzt, fl. 5000 bezahlen können? 2. Wenn nach

Verfuß von 25 Jahren eine Feuersbrunst in Zürich ent-
stände, wo (wie zu Gera und Gais begegnet ist) wegen
heftigem Winde auch die besten Löschanstalten nicht ver-
hindern könnten, daß mehrere z. E. 6 Häuser abbrennten,
so würden fl. 6000 zu wenig in der Kasse seyn. Ich ge-
stehe zwar gerne, daß dieser letztere Fall in Zürich, wo
man vortrefliche Löschanstalten und Wasser im Ueberflusse
hat, sehr unwahrscheinlich, und durch die Erfahrung eini-
ger Jahrhunderte fast widerlegt ist; allein es hat doch
auch noch viele enge Gassen mit hölzernen Häusern, die
vom Wasser so weit entfernt sind, daß im härtesten Win-
ter dasselbe schwerlich in genugsamer Menge hingeschaft
werden dürfte, so daß man die Möglichkeit desselben gewiß
nicht läugnen kann. Und daher glaube ich gezeigt zu
haben, daß die Brandkassen nicht wohl von Stunde an
Assecurationskassen seyn können, als durch eine beträchtliche
und beschwerliche jährliche Einlage, oder durch Hilfe einer
im Nothfalle sich öffnenden, schon existirenden größern
Kasse.

Das erste scheint mir für die Theilhaber, wenig-
stens für die weniger Vermögenden, welchen die Wohl-
that einer solchen Anstalt am nöthigsten ist, eine unerschwing-
liche Auflage. Man überlege nur, wenn ein Handwerks-
mann von seiner einzigen Besizung, die er mit dem Haus-
geräthe, Werkzeug ic. auf fl. 1000 rechnet, jährlich fl. 10
oder gar 15 bezahlen sollte, wie würde ihm das möglich seyn?
Wie dürfte er sich und den seinigen eine so große jährliche Be-
schwerde aufladen, um einem Verluste vorzubauen, der
vielleicht weder ihn, noch seine Kinder, noch Kindeskinde-
treffen kann.

Aber eine gütige und weise Obrigkeit, welche mit
väterlicher Sorge für ihre Untergebenen wachet, würde
kaum ein nützlicheres Institut für ihre geringern Angehö-
rigen



rigen errichten können als eine unter ihrem Schutz stehende, und auf ihren Credit sich gründende, den Umständen ihres Landes angepasste Brandkase, wodurch sie die Häuser ihres ganzen Landes, gegen einen jährlichen geringen Beischuß, den jeder Hausvater ohne Beschwerde, ja ohne es in seiner Haushaltung zu verspüren, auf die Seite legen könnte, vor Feuergefähr sicher stellte.

Vielleicht wird man mir einwenden, daß die öffentlichen Gelder mit größerm Nutzen zu Errichtung und Erhaltung guter Straßen u. zur Beschützung des Lands gegen innere und äußere Feinde u. besonders aber zu wohl eingerichteten Erziehungsanstalten angewendet werden können: daß es, wo man bei allen diesen, und noch viel mehrern so wichtigen Anstalten zum allgemeinen Wohl, so viel mangelhaftes und ganz vernachlässigtes eben deswegen antrifft, weil die dazu erforderlichen Gelder nicht zu finden sind, nur politischkannengießerischer Unsinn sey, von neuen Arten des öffentlichen Aufwands zu träumen.

2. Daß man durch eine solche Brandkase die Vorsichtigkeit mit dem Feuer verringern, und daher Feuerbrunsten veranlassen möchte; da man ißt, wo es jedem um sein Eigenthum gehet, Mühe habe, die gewöhnlichsten Vernachlässigungen zu verhüten, so würde es zehnmal schwerer seyn, wenn jeder leichtsinnige Hausvater denken könnte, brennt mir Haus und Wohnung ab, verliere ich mein Geräthe u. so kann ich mirs mit dem Gelde aus der Brandkase schon wieder neu anschaffen.

Beide Einwürfe verdienen eine genauere Ueberlegung.

Der erste wäre völlig gegründet, und würde die vorgeschlagene Sicherheit der Wohnungen mit allem Recht zu den närrischen Projekten herabsetzen, wenn die Ausgabe der Obrigkeit in jedem oder nur den mehreren Fällen gewiß wäre: allein da gerade das Gegentheil ist, und wenn

die Kasse nach der Beschaffenheit des Lands wohl eingerichtet wird, 1000 und mehr Wahrscheinlichkeiten gegen eine sind, daß die Obrigkeit von dem ihrigen nichts zulegen müsse: da ferner in dem Falle, wo sie es wirklich thun müßte, diese Ausgabe nur als ein Darlehn anzusehen ist, indem die Kasse so gleich wieder wächst, und das vorgeschossene zu bezahlen in Stand kömmt; so sieht man wohl, daß die Unkosten, welche die Obrigkeit an eine solche Kasse verwenden müßte, nur eingebildet, und obgleich zum Bestand derselben nothwendig, dennoch eigentlich nicht Auslage seyen. Hiervon wird man sogleich überzeugt werden, wenn man in Gedanken eine Brandkase entwirft, welche für einen bestimmten Ort paßt, ihren allmählichen Anwachs durch jährlichen Zuschuß und Zinsen berechnet; und die Erfahrung von ein paar Jahrhunderten zu Rath zieht, wie oft dieselbe auch in dem Falle, wenn ihr alle Einwohner beigetreten wären, in Ausgabe wäre gesetzt worden.

Die zweite Schwierigkeit wird durch die Betrachtung entkräftet, daß die Obrigkeit, welche sich der Gefahr aussetzet, bei Feuersbrunsten einzahlen zu müssen, um ihres eignen Nutzens willen, ihre Policenverordnungen gegen Verwahrlosung des Feuers um so viel strenger einrichten, und auf ihre Beobachtung genauere Aufsicht haben werde: dadurch aber völlig gehoben: daß man überwiesene Verwahrloser, von dem Genuß der Brandkase gewiß immer ausschließen wird: von vorseßlichen Abbrennern ihrer Häuser ist hier nicht einmal die Rede, denn diese sind der härtesten Strafen verfallen, und können also von Wohlthaten nur nicht träumen; aber auch solche, von denen bewiesen wäre, daß wegen Ungehorsam gegen die Feuer Verordnungen, und aus wissentlicher Versäumung nöthiger und befohlener Vorsichtigkeit, Feuer bei ihnen ausgebrochen sey, würden ihre Ansprache an der Kasse dadurch schon verloren, und nach dem Maße ihres Verschens Strafe zu erwarten haben; so daß von dieser Seite nicht der geringste Vorwand zu leichtsinniger Behandlung des Feuers möglich, im Gegentheil die Aufsicht der Obrigkeit über alle hierbei einschleichenden Fehler genauer, und die Untersuchung bei jedem Falle strenger werden müßte. Ich hoffe nicht, daß man von diesem letztern Anlaß zu einer neuen Einwendung nehmen, und besorgen wolle, die Obrigkeit möchte bei jedem Unglücke, nur um weniger aus der Kasse bezahlen zu dürfen, die Schuld allezeit auf den werfen wollen, bei wel-

Wem



chem das Feuer ausgebrochen ist: dieser Argwohn wäre einer der allerngerächtesten und unwahrscheinlichsten: ich glaube vielmehr man werde mit mir finden, daß eine jede Obrigkeit, ohne eigentliche Gefahr, durch Errichtung einer auf ihren Credit sich gründenden sichern Brandkasse, ihren Angehörigen eine ausnehmende Wohlthat erzeigen würde; indem bei einem Unglücke der Mittelbürger, welcher $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{5}$ von seinem Vermögen verlohren hätte, und aber wegen seinen noch übrigen $\frac{3}{4}$ oder $\frac{4}{5}$ auf Mitleiden und Beisteuer seiner Nachbarn keinen Anspruch machen dürfte; oder sich schämte dieselbe anzunehmen, dem unterdessen ein solcher Verlust, aus Betrachtung seiner Kinder, sehr empfindlich wäre, bei seinem Eigenthum geschützt würde; der geringere Bürger und Handwerker aber hauptsächlich den Nutzen von einer solchen Anstalt zöge, daß er bei allen Vorfällen, wo ihm ein Stück Geld nöthig oft unentbehrlich seyn kann, solches auf sein versichertes Hause leicht, und für einen geringen Zins bekommen würde: bei einem sich ereignenden Unglücke aber, nicht erst auf die oft ungerne sich öffnende Hand seiner Mitmenschen sehen müßte, ob er wieder eine Wohnung zu erbauen, und sich Hausgeräthe und Werkzeug anzuschaffen im Stande seyn werde. Es ist auch bei einer Feuersbrunst selbst anzunehmen, daß an einem Orte, wo eine Brandkasse ist, weniger Verwirrung entstehen, und die Löschanstalten mit mehr Ordnung befolgt und ausgeführt werden, als da, wo ein jeder seinen unersetzlichen Verlust vor sich siehet, und daher alles in größter Bestürzung und Schrecken seyn wird; daß aber von gesetzter kaltblütiger ordentlicher Hilfe bei ausgebrochenem Feuer mehr Rettung zu erwarten sey, als von dem mit Jammer, Geschrei und Entsetzen begleiteten Zusammenlauf solcher Leute, die alle ihren nahen Verlust vor sich sehen, wird wohl Niemand zweifeln.

Ich will daher von der Einrichtung einer solchen Kasse, nur von dem nämlich noch etwas sagen, was für die meisten Orte paßt, die besondern Einrichtungen müssen nach den Umständen, und der eignen Beschaffenheit eines jeden Lands angeordnet werden.

(Die Fortsetzung künftig.)

